

# **Jugendhilfeplanung Teilfachplan II**

## **Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2024**

**Fachstandards der Offenen Kinder- und  
Jugendarbeit und Schulsozialarbeit**

**Landratsamt Ilm-Kreis  
Jugendamt**



## **Inhaltsverzeichnis**

|  |    |
|--|----|
| 1. Grundlegende Ziele                            | 3  |
| 2. Zielgruppe                                    | 3  |
| 3. Grundprinzipien und Querschnittsaufgaben      | 3  |
| 4. Methoden                                      | 5  |
| 5. Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit | 6  |
| 5.1 Schwerpunkte                                 | 6  |
| 5.2 Angebotsschwerpunkte                         | 7  |
| 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen           | 7  |
| 5.2.2 Quantitative Mindestanforderungen          | 11 |
| 5.2.3 Strukturelle Mindestanforderungen          | 11 |
| 5.2.4 Qualitätssicherung                         | 11 |
| 6. Projekte der Schulsozialarbeit                | 12 |
| 6.1 Schwerpunkte                                 | 12 |
| 6.2 Angebotsschwerpunkte                         | 12 |
| 6.2.1 Qualitative Mindestanforderungen           | 12 |
| 6.2.2 Quantitative Mindestanforderungen          | 14 |
| 6.2.3 Strukturelle Mindestanforderungen          | 14 |
| 6.2.4 Qualitätssicherung                         | 15 |
| 7. Anforderungen an Träger und Mitarbeiter*innen | 15 |
| Literatur  | 17 |

## **1. Grundlegende Ziele**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit haben ihre gesetzliche Grundlage im Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). „Die Kinder- und Jugendhilfe fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen“.

## **2. Zielgruppe**

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich an Kinder und Jugendliche des IIm-Kreises, insbesondere im Alter von 10 bis 18 Jahren. Abweichend davon muss eine regelmäßige Arbeit mit anderen Zielgruppen konzeptionell unterlegt, innerhalb des Einrichtungskonzeptes schlüssig und mit dem Jugendamt abgestimmt sein.

Die Schulsozialarbeit nach § 19a ThürKJHG richtet sich an schulfähige Kinder und Jugendliche, welche von Benachteiligung, Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind.

## **3. Grundprinzipien und Querschnittsaufgaben**

### Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit zielen darauf ab, dass die Kinder und Jugendlichen die Ressourcen ihrer sozialen Räume und Lebenswelten für ihre eigene Entwicklung nutzen können. Aus der Beobachtung und Analyse der Lebenswelten und dem Raumeignungsverhalten von Kindern und Jugendlichen werden Bedarfe abgeleitet.

Die Projekte nehmen die Mitverantwortung für den jeweiligen Sozialraum wahr. Die Angebote für spezielle Zielgruppen und spezielle Bedarfe werden vor Ort stärker untereinander abgestimmt und geeignete Kooperationspartner beteiligt. Die Öffentlichkeitsarbeit ist adressatengerecht zu gestalten.

### Vielfalt und Veränderbarkeit der Angebote

Die Angebotsformen und Maßnahmen entsprechen der Vielfalt der Kinder und Jugendlichen. Die Gewichtung der Angebotsschwerpunkte und zahlenmäßige Untersetzung der Angebote wird projekt- bzw. einrichtungsspezifisch überprüft, ausgerichtet an dem Planungsraum, den Zielgruppen und den sich ggf. ändernden Bedarfen.

### Niederschwelligkeit/Freiwilligkeit der Angebote

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit stehen Kindern und Jugendlichen offen. Sie entscheiden selbst, ob sie diese nutzen wollen.

Unabhängig vom Geschlecht, der sozialen Herkunft, der Nationalität, ethnischen Voraussetzungen, der weltlichen, konfessionellen oder politischen Zugehörigkeit sowie körperlichen und geistigen Voraussetzungen haben beide Arbeitsbereiche den Anspruch der Offenheit und Transparenz ihrer Angebote für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei orientieren sich diese entsprechende der Bedarfe und Möglichkeiten der Zielgruppe. Das bedeutet die Angebote sind einfach zu erreichen und können ohne Vorleistungen und Vorbedingungen angenommen werden.

### Vertraulichkeit, Schweigepflicht und Datenschutz:

Die Beziehungsarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit bedarf des Vertrauens. Sie beruht auf der Achtung und auf Förderung des Selbstbestimmungsrechts der Kinder und Jugendlichen. Auch vor diesem Hintergrund bilden der Datenschutz und die Schweigepflicht in der Sozialen Arbeit ein zentrales qualitätssicherndes Thema.

Aus der Beratung oder Einzelfallhilfe gewonnene Informationen werden nicht weitergeleitet. Davon ausgenommen sind zum Ersten Informationen über Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen, in denen das Umfeld eine entscheidende Rolle spielt und ohne deren Weitergabe an entsprechende Personen (Personensorgeberechtigte) keine Problemlösung möglich ist. Zum Zweiten wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung § 8

a SGB VIII bekannt werden und zur Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden muss oder das Jugendamt zu informieren ist, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

#### Kontinuität der Angebote

Kinder- und Jugendarbeit sowie die Schulsozialarbeit erfolgt kontinuierlich im Sinne einer regelmäßigen Präsenz. Maßnahmen zur Umsetzung der Angebotsschwerpunkte werden über das ganze Jahr verteilt geplant und angeboten.

#### Integration/Inklusion

Die Integrationspotenziale der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit, soziale Integration von benachteiligten jungen Menschen und von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Aufbau sozialer Netzwerke und Schaffung positiver Lebensbedingungen über die Sozialraumorientierung, werden genutzt. Das Konzept der Inklusion findet Eingang in die sozialpädagogische Arbeit. Vielfalt und Unterschiedlichkeit werden als selbstverständlich angesehen, soziale Ausgrenzungen vermieden. Dazu gehören der Aufbau von Unterstützungsstrukturen durch Vernetzung, Kooperation und Aktivierung, die individuelle Unterstützung benachteiligter junger Menschen, der Abbau von Ängsten und Vorurteilen, die Öffnung und der Zugang von verschiedenen Angeboten für alle Kinder und Jugendlichen, die Beteiligung der jungen Menschen mit Behinderung sowie über eine sozialraumorientierte Arbeit das Erkennen und Abbauen von Barrieren.

#### Partizipation und ehrenamtliches Engagement

Über die drei elementaren Beteiligungsstufen: 1. Mitsprache und Mitwirkung, 2. Mitbestimmung und 3. Selbstbestimmung wird das Lernen demokratischer Prozesse gefördert. Die jungen Menschen werden bestärkt, soziale Verantwortung zu übernehmen.

Die tatsächlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen sind bei den Beteiligungsangeboten in den Vordergrund zu stellen.

#### Gender Mainstream

Geschlechtsspezifische Arbeit ist ein durchgängiges Leitprinzip, in dem alle Angebote überprüft werden, ob sie mögliche unterschiedliche Interessen von Jungen und Mädchen berücksichtigen. Geschlechtsspezifische Arbeit zielt auf Chancengleichheit und eine individuelle Förderung von Mädchen und Jungen in ihrer jeweiligen Identität. Die unterschiedlichen Zugangswege zu bestimmten Angebotsformen, das unterschiedliche Lernverhalten sowie die unterschiedlichen Vorerfahrungen von Jungen und Mädchen werden in der Angebotsstruktur berücksichtigt. Es sind Angebote zu unterbreiten, die einer einseitigen Geschlechterzuschreibung entgegen wirken. Neben koedukativen Angeboten werden auch geschlechtshomogene vorgehalten (Mädchen- und Jungengruppen).

Die Räumlichkeiten und Ausstattung von Jugendeinrichtungen sowie der Schulsozialarbeit sind für beide Geschlechter gleichermaßen ansprechend zu gestalten sowie, wenn die strukturellen Bedingungen es ermöglichen, geschlechtsspezifische Räume vorzuhalten bzw. unterschiedliche Nutzungszeiten zu vereinbaren.

#### Elternarbeit

Zwischen den Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit und den Eltern der jungen Menschen gibt es viele Berührungspunkte. In Situationen, in denen es pädagogisch sinnvoll ist, werden Kontakte aufgebaut. In Absprache mit dem betroffenen jungen Kindern und Jugendlichen werden die Eltern möglichst mit in die Beratung eingebunden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit kann Eltern bei Alltagsfragen und -sorgen bezüglich ihrer Kinder unterstützen. Sie sind vernetzt und können bei Bedarf Kontakte mit anderen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe herstellen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und der Kooperation mit Eltern wie z. B. Tür-und-Angel-Gespräche, Elternabende, Informationsveranstaltungen, Infobriefe und Themenabende.

### Bildungsauftrag

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit sind non- und informale Bildungsorte, die insbesondere zur Förderung und Ermöglichung von Alltagsbildung dienen. Die Bildungsziele liegen vor allem in der Entwicklung von:

- personalen Kompetenzen, wie Selbstbewusstsein, Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen, Umgang mit Wissen, Neugier, kritischer Auseinandersetzung, Urteilsvermögen,
- gestalterischen Kompetenzen, wie dem vorausschauenden und vernetzenden Denken,
- sozialen Kompetenzen, wie Ausdrucksfähigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Solidarität,
- kulturellen Kompetenzen, wie interkulturellem Wissen, Toleranz, aber auch z. B. Medienkompetenz, als wichtige Voraussetzung für berufliche Perspektiven,
- politischen Kompetenzen der Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung (Partizipation) und Demokratieverständnisses als die adäquate Form der politischen Bildung im Kontext offener Arbeit. (Vgl. TMBJS, Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, 2016)

Die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Schulsozialarbeit soll sich als Ort der Aneignung sozialer, (medien-)kultureller und politischer Kompetenzen in den Sozialräumen weiter profilieren und damit die Bereitschaft Jugendlicher, Verantwortung zu übernehmen, zu einem zentralen Baustein ihrer Arbeit machen. Im Sinne des ganzheitlichen, vernetzenden Bildungscharakters von Jugendarbeit zur Erreichbarkeit der Zielgruppe können ein Teil der Bildungsangebote auch in Kooperation mit der Schule Schulsozialarbeit umgesetzt werden.

Daher besteht zwischen beiden Arbeitsbereichen im IIm-Kreis eine verbindliche und enge Kooperation um Synergieeffekte nutzen zu können. (Vgl. Folgerungen aus dem „Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - fünfzehnte Kinder- und Jugendbericht – für die Jugendhilfe in Thüringen, S. 480 ff)

Neben diesen Schlüsselkompetenzen werden die Kinder und Jugendlichen bei dem Erwerb von Wissen unterstützt, welches ihnen zur beruflichen Orientierung und beim Übergang von der Schule in den Beruf hilfreich ist.

Informelle Bildung findet als Querschnittsaufgabe in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit statt, wird aber auch über ganz konkrete Angebote umgesetzt, in dem zuerst Bildungsanlässe und -themen aufgegriffen und Themen im Dialog mit den Zielgruppen formuliert werden.

## **4. Methoden**

### Einzelfallarbeit

Auf der Basis vertrauensvoller Beziehungen zwischen Sozialarbeiter\*in und Kindern und Jugendlichen werden Beratungsangebote vorgehalten sowie konkrete Unterstützungsleistungen in unterschiedlichen Not- und Konfliktsituationen geleistet und an die entsprechenden Fachkräfte im Hilfenetzwerk vermittelt. Einzelfallhilfe orientiert sich immer am Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.

### Gruppenarbeit

Gruppenarbeit erfolgt einerseits in Form von offener Gruppenarbeit zur Herstellung von Kontakt und zur gemeinsamen Gestaltung der Freizeit in der Gruppe von Gleichaltrigen. Andererseits ist eine sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit ein Angebot des Sozialen Lernens, mit befristeten Angeboten und mit relativ festem Teilnehmerkreis, welche Probleme, Fragen und Themen innerhalb einer Gruppe bearbeiten.

### Projektarbeit

Projektarbeit ist eine Methode des Sozialen Lernens, in der sich Kinder und Jugendliche zeitlich befristet in einer Gruppe zur Bearbeitung einer Aufgabe oder eines selbstgewählten Themas zusammenfinden und in größtmöglicher Eigenverantwortung selbstständig handeln, von der Planung, Durchführung, Präsentation der Ergebnisse bis hin zur Evaluation des Projektes. Die Methode ermöglicht ganzheitliche Lernerfahrungen und hat einen besonderen mitbestimmenden und partizipativen Charakter, der den grundlegenden Zielen der Kinder- und Jugendarbeit entspricht. Die Themenfelder der Projektarbeit sind an den Lebenswelten der Zielgruppe zu orientieren.

### Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit setzt auf die Aktivierung und Selbstständigkeit der Betroffenen. Über die gemeinwesenorientierte Arbeit werden die selbstverwalteten Räume möglichst erhalten und die Eigeninitiative der Jugendlichen gefördert. Spezifische Bedarfe von Kindern und Jugendlichen werden herausgearbeitet und die Vertretung ihrer Interessen und Bedürfnisse in relevanten Gremien und Arbeitskreisen unterstützt.

### Kooperation und Vernetzung

Vernetzung und Kooperation sind wichtige Bausteine in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Schulsozialarbeit. Es bestehen zahlreiche Kooperationen zwischen Fachkräften der Jugendarbeit/Schulsozialarbeit und für sie in ihrer Arbeit notwendigen Kooperationspartner innerhalb des Sozialraums aber auch außerhalb von diesem. Wie gut diese Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachkräften entwickelt ist, zeigt sich insbesondere in schwierigen Situationen, wenn es um Bedarfslagen und Problemlagen von Kinder und Jugendlichen geht. Bei dieser Kooperation können sich vor allem die Kompetenzen der Fachkräfte aus der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit wunderbar ergänzen. Aber auch weitere Kooperationspartner aus anderen Fachbereiche (Behörden, Beratungsstellen, Vereine, Wirtschaftsunternehmen etc.) können durch die Vernetzung und Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen die Effizienz der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit steigern.

### Aufsuchende, mobile Arbeit

Die Kinder und Jugendlichen, die bisher nicht über Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit erreicht wurden, werden an ihren Treffpunkten aufgesucht, um ihre Lebenswelten zu analysieren und nach Bedarf entsprechende Angebote in ihrem Lebensumfeld zu unterbreiten. Dabei werden die unterschiedlichen Lebensentwürfe akzeptiert.

Zudem werden bestehende Jugendzimmer in Selbstverwaltung der Jugendlichen in der Jugendarbeit regelmäßig aufgesucht und nach Bedarf begleitet. Bei der Aneignung von solchen selbstverwalteten Jugendzimmern werden die Jugendlichen unterstützt.

## **5. Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet als eine Sozialisationsinstanz Kindern und Jugendlichen in ihrem sozialen Umfeld einen Lebensraum als ein Anregungs-, Erprobungs- und Selbstbestimmungsraum. Das Angebot zeichnet sich im Rahmen eines pädagogischen Konzeptes, durch Offenheit, Zugänglichkeit, Geschlechterbewusstsein und einen geringen Verpflichtungsgrad aus. Hier stehen Flächen und Räume bereit, die situativ durch Kinder und Jugendliche nutzbar sind. Vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial und finanziell schwierigen Milieus erleben hier einen Ort der Chancengleichheit und Akzeptanz ihrer Person.

### **5.1 Schwerpunkte**

Die folgenden Schwerpunkte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bilden die zentralen Aufgabengebiete der städtischen sowie der Projekte im ländlichen Raum.

## **Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit**

- Offene Treffpunktarbeit
- Offene Gruppenarbeit mit niedrighschwelligem Angeboten im Freizeitbereich
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Projektarbeit (entsprechend den Interessen der Kinder und Jugendlichen/Vorschläge)
- Angebote zur Kinder- und Jugenderholung
- individuelle Beratung und Einzelfallhilfe
- aufsuchende, mobile Jugendarbeit (witterungsabhängiges Angebot in Kooperation der anliegenden Jugendeinrichtungen)
- ressourcenorientierte Netzwerkarbeit/Kooperation/Gemeinwesenarbeit
- Schulbezogene Jugendarbeit

## **5.2 Angebotsschwerpunkte**

Die Inhalte der o. g. Schwerpunkte werden im Folgenden durch die Angebotsschwerpunkte untersetzt. Diese verdeutlichen das Leistungsspektrum und die inhaltlichen Anforderungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit.

### **5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen**

#### **Offene Treffpunktarbeit**

Bereitstellung von geeigneten Räumen zur Aneignung und Selbstentfaltung sowie zur Schaffung von Gelegenheitsstrukturen zur Begegnung von Gleichaltrigen untereinander:

- Bereitstellung von Spielmaterialien und -geräten, die für alle Kinder und Jugendliche zugänglich sind und individuell genutzt werden können
- Bereitstellung von Funktionsräumen oder -nischen für verschiedene Anregungspotentiale (z. B. für sportorientierte, medienorientierte, kreative, musikororientierte Aktivitäten)
- zentrale Aufgaben im Offenen Bereich: Gestaltung des Erstkontaktes, Gestaltung des Offenen Bereiches als Ort der Begegnung, Entspannung, Aktivität und Integration durch pädagogisches Handeln, Aushandeln von Regeln zum respektvollen Umgang miteinander und Erleben von demokratischen Aushandlungsprozessen, Umgang mit Konflikten und schwierigen Situationen im Offenen Bereich

#### **Offene Gruppenarbeit mit niedrighschwelligem Angeboten im Freizeitbereich**

(Tagesveranstaltungen, Ausflüge, Workshops, Gruppenangebote, Projekte...)

- lockere Angebote im Freizeitbereich als Zugangsmöglichkeit zu Kindern und Jugendlichen
- Anregung zu sozialen Kontakten, Kreativität, Bewegung

#### **Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit**

Regelmäßige Bildungsangebote in Form von Projekten, Workshops, Tagesveranstaltungen insbesondere zu den Themen:

- *ganzheitliche Gesundheitsförderung* und *Sport* zur Vermittlung von Spaß an der Bewegung und dem bewussten Umgang mit dem eigenen Körper, z. B.
  - niedrighschwellige Bewegungsangebote
- Prävention mit dem Ziel des erzieherischen und praktischen Jugendschutz:
  - Thematisierung konkreter Risiko- und Gefährdungssituationen mit den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern, Information und Aufklärung sowie Förderung der Auseinandersetzung mit den Ursachen
- *Kulturelle Jugendarbeit* mit Ziel einer aktiven ästhetischen Gestaltung im Rahmen von Angeboten wie Theater, Musik, bildnerisches Gestalten oder Medienarbeit, Förderung der Kreativität, z. B. Vorbereitung und Durchführung jugendkultureller Veranstaltungen durch die Einrichtungsbesucher, Arbeit mit Jugendszenen und Auseinandersetzung der Zielgruppe mit der eigenen Jugendkultur

- *Interkulturelle Arbeit* zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen und der Suche nach der eigenen kulturellen Identität z. B. mit:
  - Vermittlung von Wissen über die eigene und fremde Kultur(en) und Lebenssituationen, um Toleranz und Akzeptanz zu fördern
  - reflexive Auseinandersetzung mit anderen und der eigenen Kultur(en)
  - Maßnahmen der Internationalen Jugendbegegnungen
- *Angebote der Medienbildung* zur Förderung der Aneignung von Medienkompetenzen, insbesondere durch kritische Auseinandersetzung der Nutzung neuer Medien
- *Politische- und Persönlichkeitsbildung sowie Förderung des Ehrenamtes*
  - Projekte zur direkten Beteiligung bzw. zur Förderung des Demokratieverständnisses von Kindern und Jugendlichen (weiter)entwickeln und umsetzen
  - Förderung des Engagements in und für die Einrichtung/Förderung der Selbstorganisation und Übernahme von Eigenverantwortung durch z. B.
    - Übertragung von unterstützenden Aufgaben, Bildung und kontinuierliche Arbeit eines Clubrates
    - Anleitertätigkeit für ehrenamtlich tätige Jugendliche
    - spezifische Weiterbildungen für ehrenamtlich Tätige ermöglichen (z. B. Anmeldung zur Jugendleiterausbildung u. a.)
    - Forcierung einer Anerkennungskultur für in den Projekten ehrenamtlich Tätige
  - Förderung des Engagements in anderen Bereichen (Schule, Vereine ...)

### **Projektarbeit** (entsprechend interessierte Kinder und Jugendlicher)

Kinder und Jugendliche werden dabei angeregt und unterstützt, ihre Interessen nach außen zu vertreten und sich aktiv an der Mitgestaltung des Umfeldes in Form von eigenen Projekten zu beteiligen. Dabei werden die Projekte von den Kinder und Jugendlichen selbst initiiert, geplant und mit Hilfe der Sozialarbeiter\*in umgesetzt.

### **Angebote zur Kinder- und Jugenderholung**

Möglichkeiten der Erholung, Wissenserweiterung und Freizeitgestaltung, Kompensation sozialer Benachteiligungen, Vorhalten regelmäßiger und attraktiver Angebote von:

- Ferienfreizeitangeboten und/oder Ferienspielen
  - Angebote von mind. vier zusammenhängenden Tagen in allen Ferienzeiten, in denen mind. zwei Wochen Ferien sind
  - Öffnungszeiten in den Ferienspielen sind am Bedarf der Eltern orientiert (z. B. 8:00 bis 16:00 Uhr)
- Kurz- und Wochenendfreizeiten mit mind. einer Übernachtung

### **Individuelle Beratung und Einzelfallhilfe**

- Einzelfallhilfen beinhalten komplexe Probleme, die einen langen Beratungszeitraum benötigen und die ggf. die Hinzuziehung externer Hilfeangebote/Fachkräfte erfordern
- unter anderem ist deshalb die Kooperation mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes ein wichtiger Bestandteil der Arbeit
- bei Bekanntwerden von Umständen, die ein Tätigwerden des Sozialen Dienstes erfordern, nehmen die Kolleg\*innen entsprechend Kontakt auf
- in notwendigen Einzelfällen besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst vor allem bei der Gestaltung im Nachmittagsbereich, z. B. in Form von Unterstützung bei der Hausaufgabenenerledigung, beim Finden sinnhafter Freizeitbetätigungen oder der Integration im sozialen Umfeld
- in Einzelfallhilfen sind bereits bestehende Hilfesysteme zu berücksichtigen und einzubinden (systemischer Ansatz)
- individuelle Beratungen und Einzelfallhilfen in der Jugendarbeit zielen darauf ab:
  - die aktuelle Lebens- und Lernbedingungen je nach Bedarf von Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, zu aktivieren oder zu verbessern
  - durch das Erschließen individueller Ressourcen und Stärkung von Handlungskompetenzen bei den Kindern und Jugendlichen Strategien zur Lebensbewältigung zu generieren

- Ratgeber bei schulischen Problemen, Berufsorientierung, Bewerbung, Lehrstellensuche zu sein
- Unterstützung in Not-, Konflikt-, Krisen- und Benachteiligungssituationen durch Einzelgespräche und spezifische Gruppenangebote
- Unterstützung bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Unterstützung in behördlichen Angelegenheiten und bei Ämtergängen
- Vermittlung an andere Institutionen

### **Sicherung des Kindeswohls**

- Sicherung des Kindeswohls ist ein wichtiges Anliegen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Verfahren § 8a SGB VIII zur Reflektion und kollegialen Austausch sollen sicher stellen, dass Hinweise frühzeitig erkannt und mögliche Gefährdungslagen eingeschätzt werden können
- Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten
- Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Familien an allen sie betreffenden Entscheidungen
- Ziel ist, vorhandene Ressourcen und Potentiale für die Wiederherstellung des Kindeswohls nutzbar zu machen
- Um ein entsprechendes Handeln sicherzustellen, existiert zwischen den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und dem öffentlichen Trägern der Jugendhilfe eine verbindliche jeweils gültige Vereinbarung

### **Aufsuchende, mobile Arbeit**

- kontinuierliche, witterungsabhängige Anwesenheit an Treffpunkten der Kinder und Jugendlichen sowie flexible Reaktion auf Veränderungen der Treffpunkte
- durch regelmäßige Kontaktaufnahme Informationen über die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen bzw. verschiedener Cliques sammeln, die nicht in die Einrichtung kommen
  - Information über die Angebote in den Projekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
  - Unterstützung bei der Formulierung ihrer Bedarfe und Umsetzung ihrer Interessen sowie Förderung des eigenen Engagement
  - nach Bedarf Initiierung von Freizeitaktivitäten im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen, z. B. durch mobiles Spielangebot
- durch Erreichbarkeit Teilhaben der Zielgruppe an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sicherstellen

### **Ressourcenorientierte Netzwerkarbeit/Kooperation/Gemeinwesenarbeit**

- Kooperation mit anderen Anbietern der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne einer Ressourcenbündelung sowie mit externen Fachkräften vor allem von sportlichen Angeboten aber auch allgemein mit Vereinen, Verbänden, Eltern, kommunalen Vertretern, Polizei, Gericht
- Kooperation mit den Trägern der Hilfen zur Erziehung
- Möglichkeiten zur Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden
- Anleitung, Beratung und Unterstützung Ehrenamtlicher
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gremienarbeit
- Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche: Offene Kinder- und Jugendarbeit setzt sich im Gemeinwesen für die Belange der Kinder und Jugendlichen ein und beteiligt sich an öffentlichen Gestaltungsprozessen als Interessenvertretung

### **Schulbezogene Jugendarbeit**

- Ziel der Schulbezogenen Jugendarbeit ist die Förderung der individuellen Fähigkeiten und Interessen von Kindern und Jugendlichen insbesondere durch:

- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung durch soziales Lernen
  - Alltagsbildung durch Orientierung in der individuellen Lebensführung, Vermittlung von lebenspraktischen Kompetenzen
  - Anregung und Befähigung von Engagement und Verantwortungsübernahme
- Erfolgt an der jeweiligen Schule laut Leistungsausschreibung mit folgenden Inhalten:
- Vorhalten ergänzender Angebote mit sozialpädagogischen Schwerpunkten (z. B. Mediation, Kommunikation, Sucht- und Gewaltprävention) bzw. themenbezogener kreativer, kommunikativer oder sportlicher Angebote
  - Unterstützung der Schulsozialarbeiter bei Klassen- oder Sozialen Kompetenztrainings
  - Begleitung und Unterstützung des Übergangs Schule/Beruf
  - Schulhofgespräche mit Schülern zum Kontaktaufbau und Vermittlung von Kindern und Jugendlichen an weiterführende Angebote in den Projekten der offenen Jugendarbeit
- Umzusetzen sind Angebote in Form von
- wiederkehrenden Gruppenangeboten
  - Einzelveranstaltungen
  - Projekten
- mit folgenden Schwerpunkten:
- *Angebote zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung*  
Stärkung von sozialen Kompetenzen, Kommunikationstraining, Mediation/Streitschlichter, Angebote zum Umgang mit Belastungen, Unterstützung bei Schwierigkeiten und Krisen, Förderung im sprachlich-rhetorischen Bereich, Projekte, welche Eigeninitiative und Übernahme von Eigenverantwortung fördern, Förderung des Demokratieverständnisses
  - *Arbeitswelt bezogene Angebote*  
Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, praktische Angebote im technischen und handwerklichen Bereich, Medienkompetenzförderung, überregionale Projekte und Wettbewerbe
  - *schulbezogene Angebote*  
Hausaufgabenhilfe, Lernhilfe („Wie lerne ich richtig?“, „Effektives Lernen“), fächerübergreifende Projekte (z. B. allgemein naturkundliches Angebot)
  - *gesundheitsfördernde Angebote*  
Sport und Spiel  
hauswirtschaftliche Projekte (Kochen, Backen, Handarbeit, ...), Gesundheitsförderung
  - *kreative und kulturelle Angebote*  
musisch, kreativer Bereich, darstellendes Spiel/Tanz
- **Ausschlusskriterien der schulbezogenen Jugendarbeit**
- Schulbezogene Jugendarbeit qualifiziert nicht zur Ganztagschule
  - Maßnahmen, die keine klare inhaltliche Abgrenzung zu fachbezogenen oder fächerübergreifendem Unterricht aufweisen (z. B. Nachhilfe)
  - Leistungsbewertungen und Beurteilungen
  - Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
  - Klassenfahrten, Wandertage, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
  - Maßnahmen mit überwiegend religiösem, parteipolitischen und verbandstypischem Charakter (Ausnahme Jugendverbandsarbeit)
  - Projekte mit ausgrenzendem und diskriminierenden Inhalten
  - Angebote, die bereits im Sozialraum/Schulumfeld in ausreichendem Maße (ohne Vereinsmitgliedschaft) genutzt werden können

## **5.2.2 Quantitative Mindestanforderungen**

Die Mindestanforderungen sind in der projektbezogener Leistungsbeschreibung aufgeführt. Die in den Leistungsbeschreibungen vorgegebenen Angebotsschwerpunkte sind grundsätzlich vorzuhalten. Die Gewichtung der Angebotsschwerpunkte sowie eine mögliche Spezialisierung sind jährlich zu überprüfen, im Kostenblatt fortzuschreiben und mit dem Jugendamt abzustimmen.

## **5.2.3 Strukturelle Mindestanforderungen**

### **Räumliche/materielle Anforderungen**

- geeignete Räume (ein großer Gruppenraum mit Kochmöglichkeiten und mindestens zwei Funktionsräumen) für:
  - Begegnung und Kommunikation im offenen Bereich
  - Einzelfall- und Gruppenarbeit, thematische Veranstaltungen
- Büroraum für Sozialarbeiter\*innen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss/Diensthandy, Zugang zur EDV, Internet, abschließbarer Aktenschrank)
- Lagermöglichkeiten für Spiel- und Bastelbedarf
- Ausgestaltung mit Spielen, Spielgeräten, W-LAN
- möglichst getrennte Toiletten (Mädchen/Jungs)
- kinder- und jugendfreundliches Außengelände oder Nutzungsmöglichkeit von nahegelegenen Freigelände (z. B. für Tischtennis, Federball,...)
- Bus/Kleintransporter für die aufsuchende, mobile Arbeit mit Spielgeräten und das Fahren der Kinder und Jugendlichen zu den Angeboten

### **Personelle Anforderungen**

- Fachpersonalumfang laut projektbezogener Leistungsbeschreibung
- Personaleinsatz nach Fachkräftegebot laut Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“
- Einsatz von ehrenamtlichen Kräften mit Ausbildung (Jugendleiter, Übungsleiter,...)

### **Finanzielle Anforderungen**

- laut projektbezogener Leistungsbeschreibung

## **5.2.4 Qualitätssicherung**

Zur Qualitätssicherung sind die oben gesetzten Grundprinzipien und fachlichen Vorgaben konsequent in den Projekten umzusetzen. Eine regelmäßige Überprüfung dieser Fachstandards auf Aktualität und eine Weiterentwicklung, insbesondere die Erarbeitung von Indikatoren für die Zielerreichung, ist erforderlich.

Im Rahmen der Selbstevaluation in den Projekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Einrichtungsbesucher zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarfe, aber auch die Befragung von Kindern und Jugendlichen, die noch nicht die Einrichtung besuchen.

In den jährlichen Sachberichten an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Entwicklungen in der Besucher- und Teilnehmerstruktur sowie Veränderungen in den Planungsräumen und den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sind zu erfassen und entsprechende Handlungsbedarfe abzuleiten.

Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

Für eine weitere Reflexion der eigenen Arbeit und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote sind der Fachaustausch mit anderen Projekten des Kinder- und Jugendförderplanes und die Kooperation mit Fachkräften aus anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit wichtig. Zudem findet einmal jährlich ein fachlicher Austausch zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit gemeinsam mit dem Sozialen Dienst statt.

Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über die Ergebnisse der Offenen Kinder- und Jugendarbeit informiert.

## **6. Projekte der Schulsozialarbeit**

In Thüringen wird unter Schulsozialarbeit ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer\*innen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen (Vgl.: Speck, 2006, S 23).

### **6.1 Schwerpunkte**

Die folgenden Schwerpunkte bilden die zentralen Aufgabengebiete der Schulsozialarbeit an allen weiterführenden Schulen und die Mobile Schulsozialarbeit an den Grundschulen des IIm-Kreises:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

### **6.2 Angebotsschwerpunkte**

Die Inhalte der o. g. Schwerpunkte werden im Folgenden durch die Angebotsschwerpunkte untersetzt. Diese verdeutlichen das Leistungsspektrum und die inhaltlichen Anforderungen an die Schulsozialarbeit.

#### **6.2.1 Qualitative Mindestanforderungen**

##### **Beratung und Einzelfallhilfe:**

- Beratungs- und Einzelfallhilfen für Schüler\*innen zielen darauf ab, die aktuelle Lebens- und Lernbedingungen dieser zu verbessern
- das auf Vertrauen basierende Angebot für Schüler\*innen, Lehrer\*innen, Eltern/Sorgeberechtigten ist freiwillig
- Schüler\*innen bestimmen selbst ob und wie lange sie das Beratungsangebot in Anspruch nehmen
- Schulsozialarbeiter\*innen bieten feststehenden Sprechzeiten für geplante und ungeplante Beratungsgespräche und Kontaktmöglichkeiten an
- sozialpädagogische Beratung umfasst bis zu 3 Beratungstermine zum gleichen Thema
- Sozialpädagogische Einzelfallhilfe beinhaltet komplexere Probleme, die einen längeren Beratungszeitraum (ab der 4. Beratung) benötigen und die ggf. die Hinzuziehung externer Hilfeangebote/Fachkräfte erfordern
- in Einzelfallhilfen sind bereits bestehende Hilfesysteme zu berücksichtigen und einzubinden (systemischer Ansatz)
- Insbesondere in notwendigen Einzelfällen besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes mit niederschweligen Aufgaben im Kontext der Schulsozialarbeit
- Als Schnittstellenfunktion bietet die Schulsozialarbeit die allgemeine Beratung in schwierigen Situationen, die Unterstützung der Integration im Umfeld oder die Begleitung bei

der Überleitung in andere Hilfesysteme wie z. B. Berufsberatung, Jobcenter, Beratungsstellen Behörden etc.

- Themen wie Sorge- und Umgangsrecht, Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahme, Kinderschutz und Krisenintervention sind Aufgabe des Sozialen Dienstes, hier ist das Hinzuziehen bzw. die Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter\*innen des Sozialen Dienstes notwendig
- Schulsozialarbeiter\*in versteht sich als niedrigschwellige und frühzeitige Ansprechpartner\*in für Schüler\*innen im Sinne von Beratung und Einzelfallhilfe für:
  - sozialpädagogische Begleitung für Schüler\*innen mit verfestigten persönlichen, sozialen, schulischen Problemlagen, ggf. auch durch Hospitation im Unterricht
  - Moderation von Krisenintervention (soziale, familiäre, persönliche oder schulische Krisen) ggf. unter Einbeziehung weiterführender Hilfsangebote
  - Unterstützung der Schule bei Schulverweigerung (aktiv und passiv) und ggf. soziale Begleitung der Schulverweigerer\*innen
  - individuelle Unterstützung bei der Berufsorientierung und Lebensplanung, z. B. Bewerbertraining (sofern keine Berufseinstiegsbegleitung oder ähnliche Programme an der Schule)
  - einzelfallbezogene Unterstützung von Schüler\*innen mit Verhaltensschwierigkeiten
  - einzelfallbezogene Unterstützung von Schüler\*innen und der Schule bei Realisierung des gemeinsamen Unterrichts
  - Unterstützung bei der Integration von Schülern mit Migrationshintergrund
  - Unterstützung bei der sozialen Integration in den Klassenverband
  - Unterstützung beim Erlernen sozial angemessener Verhaltensweisen, Unterstützung niedrigschwellige Intervention z. B. durch Integration der Kinder und Jugendlichen in das Freizeitangebot der Jugendeinrichtungen, Vereine, Verbände etc.
  - Zusammenarbeit mit den sozialen Bezugssystemen
  - Hausbesuche in besonderen Einzelfällen
  - ggf. Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote unterstützende Institutionen, Kooperationspartner einschließlich des Jugendamtes
  - vermittelnde Funktion der Schulsozialarbeiter\*innen zwischen Eltern, Lehrer\*innen und Schüler\*innen, z. B. zum Abbau von lernhemmenden Erziehungsproblemen
  - Schulsozialarbeiter\*innen unterstützen durch ihre Beratung, Mediation und Moderation die Lehrkräfte und Eltern in Konflikt- und Krisensituationen
  - Beratung von Eltern und Lehrer\*innen ist i. d. R. Bestandteil der jeweiligen Einzelfallhilfe beim Gestalten von Beziehungen
  - Elternbildungsangebote zur Stärkung der Erziehungskompetenzen, z. B. Elterntrainings, thematische Elternabende
  - Beteiligung der Eltern an Projekten der Schulsozialarbeit
  - Einzelfallbezogene Kooperation mit der Grundschule im Planungsraum in Absprache mit dem Jugendamt (Übergang von der Grundschule zur Regelschule und Integrationshilfen aufgrund der einzelfallbezogenen Hilfeplanung des Jugendamtes)
  - Unterstützung und Beratung im Rahmen des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung ThürSchulG § 55a und Wahrnehmung des Schutzauftrages nach dem SGB VIII § 8a
- Grundsätzlich gilt das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“

### **Sozialpädagogische Gruppenarbeit:**

- im Bildungsbereich Persönlichkeitsentwicklung wie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Perspektivenübernahme, Partizipation und Verantwortungsübernahme sowie der Konflikt- und Urteilsfähigkeit
  - Vorhalten von Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot insbesondere für die Klassen 5 und 6 in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer\*innen
  - Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schüler\*innen zur Übernahme von Verantwortung, z. B. Begleitung der Streitschlichter\*in, Schülersprecher\*in/Schülerparlamente, von Demokratieprojekten, zur Verbesserung der persönli-

- chen und sozialen Kompetenzen bei Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings)
- Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte
- in den Bildungsbereichen Gesundheitsförderung, Prävention, Medien, kulturelles und interkulturelles Zusammenleben
  - Angebote, Projekte und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projekttag zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen
  - Koordination und Durchführung von offenen Angeboten für Schüler\*innen zur Förderung der Persönlichkeits- und Alltagsbildung in Form von Gruppenangeboten und Projekten (Sport und Spiel, Kreativangeboten, kulturelle und erlebnispädagogische Angebote)
  - Einzelveranstaltungen u. a. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen

#### **Innerschulische und außerschulische Vernetzung sowie Gemeinwesenarbeit:**

- Innerschulische Mitwirkung bei Themen, die die Schulsozialarbeit betreffen
- beratende Teilnahme an schulischen Gremien gemäß §§ 37 abs. 1, 38 Abs.1 Thür-SchulG (Schulkonferenzen, Klassenkonferenzen, Lehrerkonferenzen)
- Teilnahme an Elternabenden der Schule
- Vermittlung von Kindern und Jugendlichen an externe Fachkräfte, weiterführende Angebote in den Projekten der offenen Jugendarbeit, Vereine, Verbände etc.
- Mitwirkung in Arbeitskreisen und Vernetzungsgruppen
- Organisation bzw. Teilnahme an gemeinschaftlichen Aktionen im Sozialraum
- Öffentlichkeitsarbeit

#### **Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:**

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII,
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes,
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden,
- DAZ - Lehrerersatz
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Aufsichtsperson und Begleiter\*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter\*innen können in diesen Fällen jedoch Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen beratend zur Seite stehen)
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften

#### **6.2.2 Quantitative Mindestanforderungen**

Die in den Leistungsbeschreibungen vorgegebenen Angebotsschwerpunkte sind grundsätzlich vorzuhalten. Die Gewichtung der Angebotsschwerpunkte sowie eine mögliche Spezialisierung bzw. Profilierung des Projektes ist im Leistungsangebot zu untersetzen, jährlich zu überprüfen, im Kostenblatt fortzuschreiben und mit dem Jugendamt abzustimmen. Zudem ist durch die Fallzahlen in der geforderten Landesstatistik die Gewichtung der Angebotsschwerpunkte zu untermauern.

#### **6.2.3 Strukturelle Mindestanforderungen**

##### **Kooperationsvereinbarung**

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Träger abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

### **Räumliche/materielle Anforderungen**

- geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule

### **Personelle Anforderungen**

- Einsatz von Fachpersonal laut projektbezogener Leistungsbeschreibung
- Personaleinsatz nach Fachkräftegebot und entsprechend Landesrichtlinie zur Schulsozialarbeit
- Einsatz von ehrenamtlichen Kräften mit Ausbildung (Jugendleiter, Übungsleiter,...)
- Wahrnehmung der Aufgaben der Schulsozialarbeit gantztägig in Schulwochen in der Regel an 5 Tagen/Woche
- kontinuierliche Präsenzzeiten und feste Kontaktzeiten in der Schule

### **Finanzielle Anforderungen**

- laut projektbezogener Leistungsbeschreibung

### **6.2.4 Qualitätssicherung**

Zur Qualitätssicherung sind die fachlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die Träger haben zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung eine standortspezifische Konzeption zu erarbeiten und diese mit dem Jugendamt und der jeweiligen Schule abzustimmen. Im Rahmen der Selbstevaluation wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Schüler\*innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarf. In der Statistik der Fallzahlen des Landes Thüringen und dem jährlichen Sachbericht an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der Schulsozialarbeit. Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

Zudem findet einmal jährlich ein fachlicher Austausch zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit gemeinsam mit dem Sozialen Dienst statt.

### **7. Anforderungen an Träger und Mitarbeiter\*innen**

Der Träger verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Ihm obliegen bei der Durchführung der Aufgaben insbesondere die Personal-, Finanz- und Planungshoheit.

Der Träger erbringt die Leistungen in eigener Verantwortung gegenüber den Leistungsempfängern. Soweit es die Leistungserbringung anbelangt, werden Rechtsbeziehungen zwischen dem Landkreis und den Leistungsempfängern nicht begründet. Erforderlichenfalls wird der Träger zu Gunsten der Leistungsempfänger auf eigene Kosten für bestimmte Risiken Versicherungen eingehen.

Der Träger verpflichtet sich, an der Weiterentwicklung der quantitativen und qualitativen Leistungskriterien zu den vereinbarten Leistungen mitzuwirken. Die Aufgaben des Trägers im Rahmen seiner Mitwirkungsverpflichtung sind:

- Qualifizierung des Personals,
- Flexibilität in der Gestaltung der Arbeit und der Arbeitszeit des Fachpersonals sicherstellen,
- regelmäßige Teilnahme der Sozialarbeiter\*innen an Fort-/Weiterbildungen sowie regelmäßiger Mitarbeitergespräche und Anleitung der Einrichtung/Projekt absichern,
- Möglichkeiten für den regelmäßigen fachlichen Austausch (Team-, Dienstberatungen) und Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) bieten,

- regelmäßige Überprüfung der Konzeption sowie jährliche Prüfung auf ihre Aktualität und gegebenenfalls Überarbeitung.

### **Qualifikation der hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen**

Der Träger beschäftigt in der Kinder- und Jugendarbeit Fachpersonal nach dem Fachkräftegebot der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“.

### **Personenbezogene Fähigkeiten**

Die Mitarbeiter\*innen verfügen über ein breites Spektrum an Methodenwissen aus der Sport-, Spiel-, Erlebnis- und Umweltpädagogik und aus den kreativen Disziplinen sowie aus relevanten rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialarbeiterischen Bereichen (Vgl. Qualitäts- handbuch Berliner Freizeitstätten).

Durch den Angebotscharakter und die Offenheit des Arbeitsbereiches muss das eingesetzte Personal u. a. über Kreativität und Flexibilität, Motivationsfähigkeit, Belastbarkeit, Einfühlungsvermögen, Beobachtungs- und Kontaktfähigkeiten sowie Verlässlichkeit verfügen. Zentrale Voraussetzungen im Bereich der Organisationsarbeit sind planerische, organisatorische, strukturierende und kommunikative Kompetenzen der Sozialarbeiter\*innen.

### **Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Werden dem Träger bzw. den in seinem Auftrag handelnden Fachkräften gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihm betreuten Kindes oder Jugendlichen bekannt, nimmt der Träger bzw. die von ihm beauftragten Mitarbeiter\*innen den im § 8a, Abs. 4 SGB VIII übertragenen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in eigener Verantwortung wahr. Näheres zum Verfahrensablauf regelt verbindlich die „Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII“ zwischen Jugendamt und Träger als Voraussetzung für die Kreisförderung.

Der Träger stellt entsprechend den Vorgaben des § 72a SGB VIII einen Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen sicher. Die Prüfung dieser Voraussetzung erfolgt bei hauptamtlichen Mitarbeitern sowie bei den in der „Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII“ benannten neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen regelmäßig durch Vorlage eines Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG.

### **Fortbildungen**

Die Sozialarbeiter\*innen in den Projekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit nehmen regelmäßig an thematischen Fortbildungsangeboten des Jugendamtes bzw. anderer Anbieter in der Kinder- und Jugendarbeit teil. Auf Grund des vielfältigen Aufgabengebietes ist ein jährlicher Fortbildungsumfang von mindestens fünf Weiterbildungsveranstaltungen zu empfehlen.

Die Teilnahme der Sozialarbeiter\*innen an den Arbeitsberatungen, regionalen Arbeitstreffen sowie dem Arbeitskreis Schulsozialarbeit, die vom Jugendamt durchgeführt werden, sind verpflichtend und die Teilnahme mindestens einer Sozialarbeiter\*in je Projekt vom Träger abzusichern.

Für diejenigen Sozialarbeiter\*innen, die eine Ausnahmegenehmigung im Rahmen des Fachkräftegebots erhalten haben, sind:

- regelmäßige Konsultationen in den Einrichtungen durch die zuständige Fachkraft des Jugendamtes zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (zweimal pro Jahr)
- regelmäßige Teilnahme an den Arbeitsberatungen/-kreisen sowie Teambesprechungen der regionalen Arbeitsgruppen durch das Jugendamt (viermal pro Jahr)
- anlassbezogene Konsultationen und Beratungen
- Teilnahme an thematischen Fortbildungsveranstaltungen des Jugendamtes sowie Angebote zu Praxisreflexion
- eigene Fortbildungsveranstaltungen des Trägers
- verpflichtend.

## Literatur

- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hg.): Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten, 2012
- Speck, K.: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit, 2006
- G. Stüwe/N. Ermel/S. Haupt, Lehrbuch Schulsozialarbeit, 2. Auflage, 2017
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Hauptvorstand Organisationsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit (Hg.): Arbeitsplatz Ganztagschule – pädagogisch wertvoll!, 2008
- Rauschenbach, Th. (u. a.): Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg - Eine Expertise, 2010
- „Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe“, DJI 2004)
- Prof. Dr. Meyer, Th.: Inklusion von Anfang an - Ein Plädoyer für eine Neuausrichtung und einen Perspektivenwechsel in der Kinder- und Jugendarbeit, Fellbach 14. Juli 2011
- Deinet, U./Sturzenhecker, B (Hg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, 2005
- Deinet, U.: Sozialräumliche Jugendarbeit und Gemeinwesenarbeit: Schwestern, aber keine Zwillinge!. URL: <http://www.sozialraum.de/sozialraeumliche-jugendarbeit-und-gemeinwesenarbeit.php>, Datum des Zugriffs: 23.01.2012
- TMBJS, Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, 2016
- BMFSFJ (Hg.): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, 2010